

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	14 (1915)
<b>Artikel:</b>	Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen
<b>Autor:</b>	Dürr, Emil
<b>Kapitel:</b>	VII
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-112675">https://doi.org/10.5169/seals-112675</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eingeleitet. Alles Unternehmungen gegen Frankreich!<sup>1)</sup> Da dürfte es sich denn doch allgemein empfehlen, jeweilen sorgfältig die Haltung des Diesbach an dem eigensten Nutzen und Vorteil Berns zu messen; kein Zweifel, dass beide sich stetsfort decken werden und dass „das französische Gold“ als geringstes Gewicht in Diesbachs Entschliessungen wirkte. Es gab allerdings eine Zeit, da Diesbach ein unbedingter Anhänger und Verfechter eines engen Zusammensegehens mit dem elften Ludwig war, aber erst dann, da Bern und Frankreich auf Tod und Leben aufeinander angewiesen, da diese beide von Karl dem Kühnen in ihrem Dasein bedroht waren.

Für jetzt, im Jahre 1467, verliess er freilich auf ein Jahr den Ratsaal und kehrte den welschen Landen den Rücken. Als Diesbach, der nimmer ruhige Mann, beim Dogen von Venedig sich seines Auftrages erledigt, wallfahrtete er, gleich wie Adrian von Bubenberg im Jahre zuvor,<sup>2)</sup> mit seinem Vetter Wilhelm und einem bewährten Diener seines Hauses als Gefährten über das Meer ins heilige Land, nach Jerusalem, durchquerte die Wüste, besuchte Kairo, drang von dort zum Berg Sinai vor und stieg zum Kloster der heiligen Katharina hinauf. An deren Grab liess er sich zum Ritter dieser Heiligen schlagen. Und dann machte sich die Gesellschaft über Alexandrien und das Mittelmeer auf den Heimweg und kehrte durch das Etschtal nach Bern zurück. Das Jahr 1467 mochte zu dieser Zeit zu Ende gehn.<sup>3)</sup>

### VIII/

Es liegt die Annahme nahe, Philipp habe im Frühjahr 1467, da sich Savoyen, Bern und Freiburg zu Pignerolo verständigten, in die gerade damals schwebenden Verhandlungen zwischen Burgund und der Stadt Bern samt deren Verbündeten fördernd eingegriffen.

Schon im Sommer 1466 hatte sich Burgund durch Vermittlung Rudolfs von Hochberg, des Markgrafen von Röten,

<sup>1)</sup> Dies gegenüber Dierauer II, pag. 137: „dass er (Diesbach) in den nächsten Jahren (nach 1466) unermüdlich für eine festere Verbindung Berns und der übrigen Eidgenossenschaft mit Frankreich tätig war.“

<sup>2)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, XII. Bd.: A. Ziegler, Adrian von Bubenberg, etc.

<sup>3)</sup> Hans von der Gruben, etc., s. pag. 258, Anm. 2; Diesbach, Chronique 156.

Herrn zu Neuenburg, bemüht, die Eidgenossen gegen Ludwig XI. einzunehmen.<sup>1)</sup> Dieser Schritt fiel fast zusammen mit der Anwesenheit Philippe-Monseigneurs in Bern, das er vor seiner Rückreise nach Frankreich ja noch besucht und sich Niklaus von Diesbach als Fürsprechen auserbeten hatte.<sup>2)</sup> Dieser war zweifellos noch in der Lage gewesen, von den Schritten Burgunds zu erfahren;<sup>3)</sup> vielleicht trug er geradezu die Schuld oder es stand doch dessen Reise nach Frankreich in etwelchem Zusammenhang mit der Tatsache, dass Bern das burgundische Ansinnen auf die lange Bank geschoben, mit einer Antwort zugewartet hatte. Auf alle Fälle steht fest, dass Diesbach mit Ludwig über den burgundischen Vorstoss gesprochen<sup>4)</sup> und er hatte auch bei seiner Rückkehr, wohl Ende November 1466, sofort in französischem Sinne im Berner Rat eingegriffen,<sup>5)</sup> damit Ludwig selbst nur den Weg geebnet; denn der König stellte noch im Dezember in aller Form an die Eidgenossen das Begehrn, sie möchten von einem Bunde und Vereinigung mit dem Grafen von Charolais abstehen, was nur der Dank dafür wäre, dass er, Ludwig selbst, sich den Bemühungen einiger mächtiger deutscher Fürsten und Herren verschlossen, die ein Bündnis gegen die Eidgenossen bezeichnet hätten.<sup>6)</sup>

Im Zusammenhange mit den Werbungen und Rüstungen der „Ligue du bien public“ wurden im Frühjahr 1467 die vorerst gescheiterten Versuche wieder aufgenommen, die Stadt und damit die Eidgenossen für die Ligisten zu gewinnen. Wiederum diente der Markgraf von Röten als Mittelsmann, der seinerseits zur Eröffnung einen Bevollmächtigten nach Bern beorderte. Wenn dieses jetzt den

<sup>1)</sup> Siehe pag. 233, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Siehe pag. 232.

<sup>3)</sup> Sie haben vor dem 15. Juli eingesetzt: Bern an den Markgrafen von Hochberg in der Sache, 15. Juli 1466, St.-A. Bern, Ratsmanuale I, pag. 253; ebenda, deutsch Missiven B, pag. 45 und Ratsmanuale I, p. 275, an denselben, „von des küngs von Frankrich und herzogen von Burgund wegen.“

<sup>4)</sup> Siehe pag. 233, Anm. 5.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Siehe pag. 233, Anm. 5. Auf welche Herren dort angespielt wird, kann nur vermutet werden (österreichische Parteigänger?).

Gedanken einer näheren Verbindung mit dem Grafen von Charolais gar nicht von der Hand zu weisen gesonnen war, so schien es ihm für die Sache doch ungünstig, wenn es selbst in der Eidgenossenschaft den Plan betrieb. Denn damals schon war seine Haltung zum Mailänder Kapitulat schroff ablehnend; so durfte es nicht auf Erfolg hoffen, wenn es die burgundische, eine antimailändische Werbung vertrat. So schlug es denn Zürich als Verhandlungsort vor, versprach im übrigen sein Bestes zu tun.<sup>1)</sup> Die Verhandlungen waren schon eingeleitet, da Diesbach noch in Bern weilte; am 3. April erscheint er zum letzten Mal in der Ratsitzung.<sup>2)</sup>

Auf der Tagsatzung zu Zürich, am 3. April, waren folgende Orte vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Ihnen gesellte sich als Bern verbündete Stadt Solothurn bei, von jenem selbst gerufen. Einzig der Stand am Gotthard, Uri, fehlte. Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg, hatte sich nun selbst eingefunden, um im Namen des Herzogs Philipp von Burgund und dessen Sohn, des Grafen von Charolais, die Eidgenossen zu einem Vertrag gegen Ludwig XI. zu gewinnen. Er berief sich in seinen Eröffnungen auf die seit langer Zeit dauernden guten Beziehungen zwischen Burgund und der Eidgenossenschaft und trug den Orten eine „Freundschaft, Einigung und Verständnis“ an, deren Zweck wäre, sich gegenseitig in keiner Weise zu bekriegen noch irgend einer Macht gestatten, einen der Vertragschliessenden durch das Land des andern anzugreifen, ein Vertrag, der ferner gegenseitig den freien Handel und Wandel sichern und für den Fall, dass im Handel und Verkehr zwischen den Untertanen Burgunds und den Eidgenossen Zwist entstehen würde, ein Schiedsgericht in Basel vorsehen sollte. Wie sehr es Burgund an dem Vertrag gelegen, bewies dessen Vorschlag: Wenn die Eidgenossen insgemein eine solche Vereinigung nicht ein-

<sup>1)</sup> Beru an den Markgrafen, 19. März 1467, St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 106 und Ratsmanuale II, p. 90.

<sup>2)</sup> Diesbach, Chronique, pag. 95. Die Abwesenheit Diesbuchs in Palästina war also nicht auch ein Grund, warum im Jahre 1467 der burgundische Vertrag zu Stande kam, wie Mandrot pag. 130, Anm. 3 meint.

gehen wollten, so seien die beiden Fürsten bereit, nur mit denen zu schliessen, die hiefür geneigt wären. Da die Eidgenossen fanden, dass diese Werbung ihren Orten zu Ehr und Nutzen gereiche, so wollte man auf St. Jörgentag zu Luzern Antwort geben.<sup>1)</sup> Der Markgraf aber verfügte sich nach Bern, um dort für das von ihm vertretene Verständnis zu schaffen.<sup>2)</sup>

Ob die vorgesehene Tagsatzung zu Luzern zusammengetreten, ist nicht festzustellen. Aber es herrscht doch über das schliessliche Verhalten der eidgenössischen Orte zum vorgebrachten burgundischen Verständnis Klarheit. Bern selbst hat sich zum Träger und Werber des franzosenfeindlichen Planes gemacht<sup>3)</sup> und zwar genau zu derselben Zeit, da es sich so entschlossen zu Savoyen und gegen Mailand bekannte. Ihm ist es zu verdanken, dass das Bündnis überhaupt zu Stande gekommen ist, wenn auch nicht in dem von Burgund selbst betriebenen Umfange. Die innern Orte insgesamt, unter Führung Uris und Luzerns, haben sich versagt. Denn das mailändische Kapitulat vertrug sich im Grunde eben nicht mit einem burgundischen Vertrag, der als eine Art Gegembündnis aufzufassen war.<sup>4)</sup> So machte denn Bern alle Anstrengungen, womöglich nicht allein im Bunde zu figurieren. Freiburg, die verbündete Nachbarstadt, war wohl von vornherein für die burgundischen Absichten gewonnen; denn sein Vorteil deckte sich mit dem bernischen. Dann bearbeitete Bern der Reihe nach Solothurn,<sup>5)</sup> gewann dessen Einverständnis,<sup>6)</sup> gelangte an Zürich, liess es wissen, dass man es „vor menklich gern mit darinn“

<sup>1)</sup> E. A. II, Nr. 576.

<sup>2)</sup> St.-A. Bern, Ratsmanuale II, pag. 107.

<sup>3)</sup> Aber sicher nicht aus dem uneigennützigen Grunde, „um sich den mächtigen Fürsten . . . gefällig zu erweisen“. Dierauer II, p. 133.

<sup>4)</sup> Diese Weigerung der genannten Orte mit „leur aversion pour les alliances étrangères“ zu begründen (Mandrot, pag. 130, der auf Dändliker, Ursachen etc., pag. 27 beruht) geht also nicht an.

<sup>5)</sup> St.-A. Bern, Ratsmanuale II, pag. 141, und St.-A. Solothurn, Säckelmeisterrechnungen.

<sup>6)</sup> Keine Nachrichten sprechen sich über den besonderen Anlass aus, der Solothurn zum Beitritt bewogen. Aber als kleinburgundische Stadt konnte es den savoyischen Verhältnissen nicht anders als Bern gegenüberstehen.

hätte. So sagte auch diese Stadt zu.<sup>1)</sup> Am 22. Mai 1467 wurde also zu Bern das Bündnis zwischen Burgund und den vier Städten Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich geschlossen.<sup>2)</sup> Immerhin scheinen sich in letzter Stunde bei den Zürchern doch einige Bedenken geregt oder feindselige Einflüsse geltend gemacht zu haben. Denn vierzehn Tage später fand es Bern noch für nötig, ausdrücklich zum Siegeln aufzufordern: „denn es ist nichts anderes als eben ein Verständnis und kein Bündnis“ und es könne nicht verstehen, dass darin etwas gefährliches sei, „denn es ist kein Bündnis.“<sup>3)</sup> Es handelte sich offenbar darum, Zürich das gute Gewissen für die Annahme eines Vertrages zu schaffen, der im Gegensatz zum mailändischen Kapitulat stand, das kurz vorher gefertigt worden war, ein Widerspruch, mit dem sich Zürich gegebenenfalls selbst abzufinden hatte, was aber nicht hindert, zum mindesten zu begreifen, dass Zürich allen Nutzen und Grund hatte, mit Mailand so gut wie mit Burgund und Savoyen gesicherte Handelsbeziehungen und Verkehr zu unterhalten, was beide Verträge gewährleisteten. Das Bedenkliche lag nur in der Gegensätzlichkeit der politischen Verpflichtungen.<sup>4)</sup>

Das burgundische Verständnis besteht nur aus zwei Artikeln. Einmal stellt es im zweiten Artikel gegenseitig freien Handel und Wandel für die Händler und Kaufleute fest unter Vorbehalt der üblichen Zölle und Abgaben. Es hatte hier nur ein tatsächlicher Zustand seine Formulierung gefunden. Das Entscheidende bietet der erste Artikel. Darin verpflichtete sich jede Partei: „dass wir nicht dulden noch erlauben werden, dass dem einen der Vertragschliessenden für die Zukunft irgend ein Schaden zugefügt werde, auf dem Wege der Feindseligkeit, des Krieges oder irgendwie. Vielmehr, wenn jemand durch unsere Herrschaften, Bezirke und Länder hindurch das Gegenteil zu versuchen sich anmassen würde, so werden wir sie hindern

<sup>1)</sup> E. A. II, Nr. 580.

<sup>2)</sup> E. A. II, pag. 899, Beilage Nr. 42.

<sup>3)</sup> E. A. II, Nr. 580.

<sup>4)</sup> Durch die vorausgehenden Auseinandersetzungen wird das Raisonnement Dändlikers über diesen Vertrag (Ursachen etc., pag. 25—27) fast ganz hinfällig.

und ihrem Versuche nach bestem Können widerstehen . . . und so den andern Teil vor Schaden bewahren und verteidigen.“ Das heisst doch: es liegt hier eine militärische Abmachung vor, ein Sperrvertrag, der den Fall vorsieht, dass durch das Gebiet des einen ein Feind auf das Land des andern ziehen könnte oder will doch wohl auch besagen, dass ein Dritter — ein eidgenössisches Söldnerheer — einem Vierten — Ludwig XI. — gegen einen der Vertragschliessenden Hilfe bringen möchte. Ein solcher Vertrag erhält nach seinen Unterlagen und Möglichkeiten sofort einen Sinn, wenn die Verbindungen, Pläne und Gegenhandlungen ins Auge gefasst werden, in deren Bereich er gehört. Er steht ja inmitten des grossen Gegensatzes der französischen Partei und all des, was sich zu deren Gegner gereiht hatte. Auf Seite Ludwigs XI. aber hielt sich auch Mailand, jene italiänische Macht, die im Jahre 1465 ein ansehnliches Heer dem König zu Hilfe nach dem südöstlichen und dem mittlern Frankreich geschickt hatte, im Einverständnis mit dem damals noch französisch gesinnten Savoyen.<sup>1)</sup> Die Anwesenheit jenes Heeres hatte lähmend auf die Unternehmungen der „Ligue du bien public“ gewirkt, deren Ausdehnung gehindert, halbentschlossene Parteigänger in Ruhe und Furcht gehalten. Da jetzt, im Jahre 1467, der Weg durch Savoyen gesperrt war, musste auch einem etwa nachgesuchten Durchmarsch durch die Eidgenossenschaft der Riegel von vorneherein geschoben werden. Es kam dabei nicht auf die Gesamtheit des Bundes an; Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg bildeten für sich allein schon die erwünschte Barre.

Dass der burgundische Vertrag wirklich einen Gegenstoss zu Mailand und ein Parieren dessen bedeutete, was das Kapitulat für die Liga und Burgund Gefährliches bringen konnte, erhellt am besten aus der Gleichzeitigkeit der Unterhandlungen. Mailand und Burgund sind sich in den eidgenössischen Ratssälen zu Luzern, Zürich und Bern entgegengetreten. Und die Eidgenossen haben sich darüber geschieden, nicht um der Fürsten willen, nicht um Geldes Lohn, sondern weil sie einfach den Antrieben der den einzelnen Orten innewohnenden Bestrebungen folgten, han-

<sup>1)</sup> Siehe pag. 215, Anm. 1.

delten gemäss den Grundrichtungen ihrer auswärtigen Politik, eine Freiheit, die im losen Wesen der eidgenössischen Bünde gegeben war, dabei allerdings die bedenklichsten Gefahren für die Zukunft und die Ausdehnungsmöglichkeit der Eidgenossenschaft barg.

Jener burgundisch-schweizerische Vertrag gehört in eine Reihe mit den Abmachungen und Verständnissen, die im Frühjahr und Sommer 1467 getroffen worden sind zwischen Bern, Freiburg und Savoyen, Savoyen-Venedig, Savoyen-Burgund, Savoyen-Anjou, Savoyen mit Karl von der Normandie, dem Bruder Ludwigs.<sup>1)</sup> So kann es denn nicht überraschen, dass in diesem Zusammenhang im Kopfe eben dieses Karl der Plan aufgetaucht, sich auch seinerseits mit Freiburg und den Schweizern zu verbünden, was Jolanta, seine Schwester, vermitteln sollte.<sup>2)</sup> Und es gehört in dieselben Bestrebungen hinein und ergänzte den bernisch-savoyischen Vertrag, wenn sich Savoyen im Sommer — freilich ohne Erfolg — um sämtliche Orte der Eidgenossenschaft bemühte.<sup>3)</sup> Bern ist also in die grosse Gegnerschaft eingetreten, die sich 1467 gegen Ludwig, den Träger eines starken, unbedingten französischen Königstums, geschart. Damit wird nun aus grössern Zusammenhängen heraus klar, dass Bern nicht dem mailändischen Kapitulat beitreten konnte; denn Mailand war französischer Vorposten in Italien, französische Rückendeckung gegen Savoyen. Bern ist aber zum Gegner Mailands und Frankreichs geworden, weil es in ihnen einen gefährlichen Wettbewerb um die Beute sah, die es selbst in Savoyen einst zu holen beabsichtigte.

Im Laufe des Jahres 1467 sind, einer um den andern, die Kriege ausgebrochen, auf die hin die welschen Fürsten mit den Eidgenossen in Verbindung getreten. In Italien

<sup>1)</sup> Siehe pag. 255, Anm. 3 u. 4.

<sup>2)</sup> Gabotto I, pag. 107 Anm.

<sup>3)</sup> Das geht hervor aus St.-A. Freiburg, *compt. trés.* 129 (19. Februar 1467 — 24. Juni): *Item à Monsieur l'avoyer Jehan Gambach tramis a Baden avec mons. de Gruyere per 8 jouis . . . 17 lb 4 β.* Ferner aus dem pag. 241, Anm. 1 angeführten Schreiben: *La substantia de quella (lettera) delli dicti de Lucerna et Thurego è il medesimo . . . et inter reliquos dicono el duca de Savoia haberli scripto più volte et ultimo mandato el conte de Gruera ad offerirli 60000 scuti se voleveno mandare gente alle offese vostre et così haverli mandato il duca de Burgogna.*

hatte sich glücklich der Krieg Savoyens gegen Montferrat im Oktober zu dem längst erwarteten, immer wieder hinausgeschobenen Kampf gegen den Sforza entwickelt, der freilich nur lau geführt und bald beendigt worden. Und zur selben Zeit stand in Frankreich auch die „Ligue du bien public“ im Felde, allerdings nicht geeint und schliesslich bar der burgundischen Unterstützung, weil Karl der Kühne — jetzt Herzog — vor Lüttich gezogen war.

Für die vier schweizerischen Städte lag nun kein Anlass vor, zu Gunsten Burgunds sich zu regen. Zu Hilfe waren sie nicht verpflichtet. Da sich überdies Karl der Kühne bei Zeiten mit dem französischen König in einem Waffenstillstand vertragen, so trat auch an keinen Verbündeten Ludwigs, d. h. an Galeazzo Maria, die Notwendigkeit heran, jenem zuzuziehen, ganz abgesehen davon, dass dieser — war es Zufall oder Absicht des Philippe-Monseigneur? — ja gerade in Italien und gegen Savoyen-Piemont in Krieg verstrickt war.

Haben aber die Städte Bern und Freiburg an dem maiändisch-savoyischen Krieg teilgenommen? Dass Anstrengungen gemacht worden sind, deren Wehrkraft in der Lombardei zu verwerten — vielleicht über die Verpflichtungen hinaus, die Freiburg als einer savoyischen Stadt oblagen — steht fest. Bern hat sich bereit erklärt, 200 Mann auf Kosten und im Sold des Herzogs von Savoyen zu schicken „wyder ettlich im wydrig“.<sup>1)</sup> Und Freiburg hat unter zwei Malen in Basel und Strassburg sich um Geld bemüht,<sup>2)</sup> um

<sup>1)</sup> Bern an Freiburg und an den Probst von Amsoldingen, 23. November 1467. St.-A. Bern, Ratsmanuale II, pag. 376 und 378. — Uebrigens kennt Gabotto I, pag. 107, Anm. 3 eine Nachricht, die der Markgraf von Montferrat — ein Feind Savoyens — an die Herzogin von Mailand unterm 21. Juni 1467 schickt, wonach Philippe-Monseigneur über die Alpen gegangen wäre, um die Scharen der verbündeten Berner aufzunehmen, was unwahrscheinlich klingt, und durch die erwähnten Berner Schreiben wohl widerlegt wird.

<sup>2)</sup> Ersichtlich ans den Comptes des trésoriers Nr. 130b, 1467, Juni 25 bis Dez. 25, z. B.: Item a mons. l'avoyer Jehan Gambach tramis a Berne a la requeste de mons. le mareschal (de Savoie) pour avoir aytaire pour la guerre de Piemont pour III jous . . 8 lb. 14 β. — Item a Ulman Techterman qui fust tramis a Basle et a Estrabourg pour le fait de l'argent que nous y devoient emprunter a cause de l'armée que l'on devoit faire en Lombardy et per 13 jous a 2 chevaux 18 lb. 4 β. — Item a Wilh. de Praroman tramis a Basle avec l'embassade de noz comborgeois de Berne et

ein Heer für die Lombardei ausrüsten zu können. Es spricht aber alles dafür, dass ein Auszug der beiden Städte gar nicht nötig geworden ist.

Und hat etwa der Herzog von Mailand Schweizer Söldner in seinen kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn verwandt? Doch wohl kaum. Das verraten deutlich die Worte, mit denen die eidgenössischen Gesandten, die das Kapitulat in Mailand beschworen und vom Herzog haben bekräftigen lassen, vom mailändischen Boden Abschied nahmen, lassen der Dank und die Versprechungen erkennen, mit denen sie die gnädige Aufnahme, die Aufwartung und die Geschenke quittierten: „... sie sagen, sie wüssten nicht, wie sie es je verdienen könnten, aber dass sie wenigstens heimgehen und es ausposaunen wollten, und sie haben mich“ — den Johannes Giapanus, der zur Rückbegleitung befohlen worden — „im Geheimen gebeten, ich möchte Eurer Herrschaft wiederholen, Ihr möchtet nötigenfalls die Anerbittungen auf die Probe stellen, welche sie in Eurer Gegenwart gemacht haben und Ihr werdet die Wirkungen grösser als die Worte finden, und sie würden Leute schicken, die nicht wissen, was Fliehen ist. Und unter andern hat mich Hans Feer,<sup>1)</sup> als sie von Como abreisten, zur Seite gebeten und mir mitgeteilt, ich möchte ihn Euch empfehlen und in seinem Namen sagen, dass Ihr jedesmal, wenn Ihr ein oder zwei Tausend guter Kämpfer nötig habt, keinem andern als ihm schreibt und Ihr werdet gut bedient sein.“<sup>2)</sup> Es sind Worte von Männern, die zugleich Häupter der Gemeinden und Söldnerführer waren, die ihr Ansehen und wohl auch ihre militärische Begabung dazu brauchten, Mitbürger und wer beschäftigungslos und abenteuerlustig war, über die Grenzen der Heimat hinaus zu führen, Leute, die aus dem Werben ein Handwerk machten, in dies den Wettbewerb und den Kampf im Angebot hineinführten, bedenklich, weil in der Macht dieser selben Leute letzten Ends auch die Entschei-

dix enqui a Estrabourg a cause de l'argent que Messirs ly pensoient trouver pour l'armee de Monseigneur etc, per 17 jouis a 2 chevaux 23 lb. 16 β (St.-A. Freiburg).

<sup>1)</sup> Doch wohl aus Luzern? Siehe E. A. II, Pers.-Reg.

<sup>2)</sup> Joh. Giapanus an Galeazzo Maria, Mailand, 23. Sept. 1467. St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

dung über den Abschluss von Bündnissen mit ausländischen Fürsten liegen konnte. Bei solcher Gesinnung, bei dem Krieg als Geschäft, lag politische Käuflichkeit nahe, musste auf den Weg kommen. Und wenn sie sich einst kreuzen sollte mit den politisch aus- und gegeneinander laufenden Bestrebungen der eidgenössischen Orte, so sind die wesentlichen Bedingungen dafür gegeben, dass für die Zukunft den Eidgenossen eine wahrhaft grosse und einheitliche auswärtige Politik versagt bleiben musste. Aber in dieser frühen Zeit auswärtiger Bestrebungen erscheinen alle jene Gefahren nur erst als Anzeichen. Als Schaden, der vermieden werden sollte und der ausgenutzt werden konnte, war er weder den Eidgenossen noch denen deutlich erkennbar, die deren Kraft und Hilfe in Anspruch nahmen. Es brauchte der Burgunderkriege, dieser staunenswerten Offenbarung kriegerischer Kraft vor den Augen des Abendlandes, die zugleich auch den politischen Wert des einzelnen Ortes und der einzelnen Persönlichkeit steigerten, um das Uebel zu jener Reife zu führen, wie es erschreckend in den italiänischen Feldzügen in Erscheinung trat.

Für jetzt aber, als sich Mailand und Savoyen im Spätjahr 1467 wieder vertragen, durfte Galeazzo Maria gegenüber noch der grossen Freude Ausdruck gegeben werden „ob dem Frieden und der Einigkeit, die zwischen Euch und dem Herzog von Savoyen gemacht und weil Ihr endlich nach so vieler Arbeit zum Frieden kommt.“<sup>1)</sup> Dieser Friede hatte freilich die Eidgenossen für diesmal noch aus einem misslichen Zwiespalt befreit.

## VIII

Noch bleibt die Frage zu beantworten, ob denn Ludwig XI., auf den doch alle jene ligistisch-schweizerischen Abmachungen und Pläne hinzielten, keine Gegenhandlung unternommen hat. Zur Antwort fehlt jede Unterlage. Die Versuchung freilich, ein Gegenbündnis betreiben zu können, das sowohl Burgund wie mittelbar auch die Eidgenossen

<sup>1)</sup> Konrad Schoch, Chorherr zu Luzern, herzogl. Kaplan (und Agent) an den Herzog, Luzern, 9. Oktober 1467. St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).